

Beschlussvorlage		28.01.2022	6/2022		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Bebauungsplan 535/1 Änderung 2, Erweiterung des Wohnbaugebietes Hottenbergfeld			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Stadtentwicklung	10.02.2022	s.unten			
Verwaltungsausschuss	09.03.2022				

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
51 Umwelt und Klimaschutz	
52 Verkehrsplanung und Straßenwesen	
Fachbereichsleitung 5 Umwelt und technische Dienste	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	6/2022
<ol style="list-style-type: none"> 1. Für die Flurstücke 68/5, 68/1, 68/2, 326, 327 und 328, Flur 4 in der Gemarkung Rohrsen wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Aufstellungsbeschluss zur zweiten Änderung des Bebauungsplanes 535/1 „Hottenbergfeld“ beschlossen. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Anhörung der Bürgerinnen und Bürger soll durch den öffentlich zugänglichen Aushang im Windfang des Rathauses sowie entsprechender Veröffentlichung im Internet erfolgen. Die Abteilung Stadtentwicklung und Planung steht für Anfragen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung telefonisch oder schriftlich sowie nach persönlicher Terminvereinbarung zur Verfügung. 	
Begründung	6/2022
<p>Die Stadt Hameln hat im Jahr 2001 den Bebauungsplan 535/1 „Hottenbergfeld“ aufgestellt, um in Rohrsen zur Verbesserung des Wohnangebotes neue Wohnbauflächen anzubieten. Ein Großteil der Grundstücke ist bereits vermarktet. Die verbliebenen freien Grundstücke können erst einer Vermarktung zugeführt werden, wenn die geplanten Erschließungsstraßenverläufe geändert werden. Durch die Änderung der Erschließung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Vermarktung der letzten Grundstücke in dem Quartier geschaffen werden.</p> <p>Aufgrund des starken Gefälles und der zunehmenden Gefahr von Starkregenereignissen ist im letzten Bauabschnitt eine gegenüber dem Ursprungsbebauungsplan geänderte Straßenführung erforderlich.</p> <p>Im Rahmen der Ursprungs-Bebauungsplan-Aufstellung für ein Wohn- und ein Gewerbegebiet nördlich der Ortschaft Rohrsen wurde eine schalltechnische Untersuchung durch das Akustikbüro Göttingen durchgeführt. Die daraus resultierenden maximalen Schalleistungspegel sollen überprüft und ggf. in den künftigen Festsetzungen übernommen werden.</p> <p>Die Festsetzungen zum Maß der Nutzung, zu Grünfestsetzungen und zur Begrenzung des Regenwasserabflusses werden ebenfalls überprüft und ggf. übernommen.</p> <p>Die Änderung soll gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplanverfahren der Innenentwicklung ohne Umweltbericht und Eingriffsbilanzierung erfolgen. Im vereinfachten Verfahren kann gem. § 13 BauGB auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange verzichtet werden.</p> <p>Personelle Auswirkungen Ja. Das Bauleitplanverfahren wird durch vorhandene Personalressourcen durchgeführt.</p> <p>Finanzielle Auswirkungen Nein</p> <p>Organisatorische Auswirkungen Nein</p> <p>Ökologische Auswirkungen Ja. Es werden Flächen, die bisher als Wiese genutzt wurden, in Bauland umgewandelt. Der Ausgleich wurde bereits im Ursprungsbebauungsplan ermittelt.</p>	

Anlagen	6/2022
Geltungsbereich	

Änderungen / Ergänzungen	6/2022						
SEA 10.02.2022 Bebauungsplan 535/1 Änderung 2, Erweiterung des Wohnbaugebietes Hottenbergfeld Ergänzungsantrag Herr Drollinger/CDU: Im weiteren Verfahren ist eine Entlastung der Erschließungsstraßen „Hottenbergfeld“ und „Vor dem Morgenstern“ zu prüfen.							
<table border="1"> <thead> <tr> <th>JA</th> <th>NEIN</th> <th>Enth</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>13</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>		JA	NEIN	Enth	13	0	0
JA	NEIN	Enth					
13	0	0					